

Regeln gelten auch für Religionen

STAAT Bedeutet Glaubensfreiheit, dass eine Religion frei praktiziert werden darf? Professor Adrian Loretan, der soeben ein Buch dazu herausgegeben hat, antwortet.

INTERVIEW ARNO RENGGLI
arno.renggli@luzernerzeitung.ch

Die Schweizer Bundesverfassung garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit, mitunter ist aber auch von Religionsfreiheit die Rede. Ist es dasselbe?

Adrian Loretan: Praktisch ja. Der Begriff der Glaubens- und Gewissensfreiheit betont die individuelle Seite, die aber das Recht auf öffentliche Ausübung umschliesst. Diese kollektive Seite bedeutet, dass Menschen ihre Religion in Gemeinschaft praktizieren dürfen, etwa bei einer öffentlichen Prozession.

Und dieses Recht gilt unbeschränkt?

Loretan: Jedes Grundrecht kann gemäss Art. 36 der Bundesverfassung eingeschränkt werden, auch die Religionsfreiheit, wenn eine gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit vorliegen.

Darf Religion auch kritisiert werden?

Loretan: Ja. Es ist fragwürdig, dass einige islamische Staaten derzeit anstreben, dass Religionen nicht mehr im Rahmen der Menschenrechte kritisiert werden dürfen. Das kann mit Religionsfreiheit nicht gemeint sein! Denn sie ist im Kontext der Grundrechte, etwa der Meinungsfreiheit, zu verstehen.

Religionsfreiheit beinhaltet Konfliktpotenziale. Auch in der katholischen Kirche, wenn man an die Kreuzifixdebatte oder an das Verbot weiblicher Priester denkt, das dem Grundrecht der Gleichstellung von Mann und Frau zuwiderläuft.

Loretan: Im Kreuzifixentscheid hielt das Bundesgericht fest, dass Schülerinnen und Schüler vor einer Beeinflussung durch religiöse Symbole zu schützen seien. Es erachtete deshalb das staatlich angeordnete Anbringen von Kreuzifixen im Schulhaus der Tessiner Gemeinde Cadro als Verstoß gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Und was meinen Sie zur rein männlichen Priesterschaft in der katholischen Kirche?

Loretan: Im Arbeitsrecht, also bei Anstellungs-, Entlassungs- und Lohnfragen, dürfen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Arbeitgeber niemanden wegen des Geschlechts diskriminieren. Aus der kollektiven Re-



Der Staat soll das friedliche Nebeneinander der Religionen ermöglichen. Keystone

ligionsfreiheit wird ein Selbstbestimmungsrecht abgeleitet. Bei der Güterabwägung zwischen Religionsfreiheit und der Gleichstellung genoss erstere vor Gericht bisher meistens den Vorrang.

Was halten Sie von Religionsgemeinschaften, die den Austritt de facto mit grössten Strafen verunmöglichen?

Loretan: Ein De-facto-Austrittsverbot stellt die gesamte freiheitliche Rechtsordnung in Frage. Dies ist ein entscheidendes Thema in den Dialogen zwischen Staat und Religionen, wenn es etwa um die öffentlich-rechtliche Anerkennung geht. Aufgabe des religiös neutralen Staates ist es, via Anwendung der Grundrechte das friedliche Nebeneinander der Religionen zu fördern. Diese Pluralität ist seit 1874 in unserer Verfassung durch die Religionsfreiheit angelegt. Im Gegensatz zur Doktrin «Ein Staat – eine Religion», die ab 1648 nach dem Dreissigjährigen Krieg lange prägend war.

In Ihrem Buch werden die Vorteile aufgezeigt, die eine staatliche Anerkennung von Religionen mit sich bringt.

Loretan: Die öffentlich-rechtlich organisierten Religionsgemeinschaften, die von ihren Mitgliedern Steuern erheben wollen, haben sich nach direkt demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien zu organisieren, das in «Kirchgemeinden» und «Landeskirchen». Einer solchen Anerkennung müssten Gespräche vorangehen, in denen man die gegenseitigen Ansprüche thematisiert. Dazu gehört etwa das garantierte Austrittsrecht.

Derzeit gibt es die meisten Spannungsfelder in der Religionsfreiheit bezüglich Islam. Nehmen wir zwei Beispiele: Minarettverbot und Verweigerung des Schwimmunterrichts. Ihre Meinung?

Loretan: Die Frage des Minarettverbots lässt sich meiner Meinung nach klären, wenn ein Antrag für einen

Minarettbau von Schweizer Behörden abgelehnt wird und die abgewiesenen Muslime gegen ein solches Verdict von der Schweizer Justiz scheitern: Dann kann der Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg angerufen werden. Ob die Schweizer Richter es so weit kommen lassen, darf man gespannt sein.

Und der Schwimmunterricht?

Loretan: Das Bundesgericht hat sich in einem den Kanton Schaffhausen betreffenden Fall auf die Seite des Bildungsziels der Geschlechtergleichstellung und Integration geschlagen. Das Gericht musste eine Güterabwägung zwischen zwei Verfassungsprinzipien vornehmen, das heisst der Religionsfreiheit und der Geschlechtergleichstellung unter Berücksichtigung des staatlichen Integrationsauftrags.

Insgesamt läuft ja alles darauf hinaus, dass Religionsfreiheit zwar garantiert ist, aber nicht absolut.

Loretan: Ja, denn Religionsfreiheit ist von den Gerichten im Kontext der Grundrechte zu interpretieren. Das ist ein neues Thema, und darum entstand auch dieses Buch, zumal religiöse Gemeinschaften weltweit ein zentraler politischer Faktor geworden sind. Wo es Religionen gibt, gibt es auch Konfliktpotenziale. Das meine ich nicht negativ. Ich bin selber praktizierender Katholik und erlebe, wie Religion bei der Lebensbewältigung helfen kann. Aber wir wollen eine offene Gesellschaft. Was ein Gottesstaat ist, wissen wir, und das will ich sicher nicht. Genauso wie wir nie mehr hinter die Menschenrechte zurückwollen. Die Nationalsozialisten hatten den Juden die Grundrechte abgesprochen, und das endete in der Massenvernichtung des Holocaust.

Wie kommen wir zu religiösem Frieden?

Loretan: Über respektvollen Umgang miteinander. Als ich das bei der Eröffnung der Moschee in Emmen sagte, gab es Applaus. Dazu gehört auch, dass man die eigene und andere Traditionen kennt. Bildung ist daher zentral. Im Gegensatz muss religiöser Extremismus vom Staat überwacht werden. Und ich meine damit nicht nur islamistischen. Der Anschlag in Norwegen hat gezeigt, dass es ideologisch motivierten Terrorismus überall geben kann.

HINWEIS

► * Adrian Loretan (52) ist Ordinarius für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Uni Luzern. Das von ihm herausgegebene neue Buch «Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte» (TIZ Verlag, 448 Seiten, Fr. 72.–) bietet Beiträge verschiedener Autoren und richtet sich an Juristen, Integrationsbüros, Gleichstellungsbüros und an am religiösen Frieden interessierte Laien. ◀

Was glauben Sie?

Im Rahmen des 150-Jahr-Jubiläums der Matthäuskirche, Luzern, wurden im ganzen Kanton reformierte Mitglieder gebeten, ihr persönliches Glaubensbekenntnis zu formulieren. Etwa zwanzig Personen haben darauf geantwortet. Ihre Beiträge geben



Andreas Baumann über Aufrichtigkeit und Wahrheit

nicht unerwartet ein recht vielfältiges Bild des Glaubens wieder.

Die Kirchen haben in der Regel definiert, was Glaube heisst. Ein gemeinsames Glaubensbekenntnis stärkt Identität und Zugehörigkeit.

MEIN THEMA

Es kann aber auch trennen zwischen «Rechtgläubigen» und «Un-» oder «Irrgläubigen». Die reformierte Kirche gilt als «bekenntnisfrei». Doch man fragt sich zu Recht, ob in dieser Freiheit der Glaube nicht beliebig und unverbindlich werde, ja sogar verloren gehe.

Für mich gibt es keine ungläubigen Menschen. Jede und jeder glaubt irgendwie. Vielleicht hat man sich darüber noch nie Gedanken gemacht. Oder man befindet sich in der Abwehr, wegen schlechter Erfahrungen, meist mit einer kirchlichen Institution. Oder man kann die traditionellen Gottes- und Glaubensvorstellungen mit den heutigen Weltanschauungen nicht mehr vereinbaren.

Mich persönlich hat jedes dieser Glaubensbekenntnisse tief berührt. Man kann da nicht mehr sagen, «das ist richtig» und «das ist falsch». Denn jeder Text ist authentisch. Und gerade um Authentizität sollte es ja im Glauben gehen. Nicht um eine absolute Wahrheit, sondern um eine persönlich gelebte.

Andreas Baumann ist Pfarrer der reformierten Kirche Emmen-Rothenburg.



Die Bekenntnistexte finden Sie auf www.luzernerzeitung.ch/bu

NACHRICHTEN

Vorwürfe gegen den Vatikan

DUBLIN sda. Der irische Premierminister Enda Kenny hat mit scharfen Worten den Vatikan für seinen Umgang mit Fällen von Kindesmissbrauch kritisiert. «Erstmals in Irland wird in einem Report über Kindesmissbrauch dargestellt, dass der Heilige Stuhl versucht hat, Untersuchungen zu behindern», sagte Kenny. Der Report war die vierte grössere Veröffentlichung über das Vertuschen von Missbrauch in der katholischen Kirche in Irland.

Unerlaubte Bischofsweihe

ROM sda. In China ist erneut ein katholischer Geistlicher ohne Zustimmung aus Rom zum Bischof geweiht worden. In einer Stellungnahme bezeichnete der Vatikan die Bischofsweihe von Joseph Huang Bingzhang als illegal und drohte ihm mit Exkommunizierung. Huang Bingzhang sei mehrfach gebeten worden, die Weihe nicht anzunehmen. In China ist nur eine staatlich gebilligte Katholikenvereinigung zugelassen, die keinen Kontakt zum Papst pflegt.

Pfarrer überträgt Predigt im Internet

ZUG Der reformierte Pfarrer des Zuger Ägeritals nutzt zur Verbreitung des Glaubens neue Wege. Die Katholiken haben ähnliche Pläne.

Fernseh- und Radiostationen, die sich mit kirchlichen Themen befassen, gibt es dank des digitalen Zeitalters zuhauf. Auch im Internet ist das religiöse Angebot grenzenlos. Was derzeit noch fehlt, sind lokale Inhalte. Diese Nische will Jürg Rother ausfüllen. «Ab September stellen wir jeden Monat eine Predigt aus unserer Gemeinde ins Internet», sagt der fürs Ägerital verantwortliche reformierte Pfarrer. «Dieses Medium wird heute von fast allen Leuten genutzt.»

Die Idee dazu set in den vergangenen zwei Jahren in vielen Gesprächsrunden herangereift, so Rother, für den das Internet zwei gewichtige Vorteile hat: Der Aufwand hält sich in Grenzen, und trotzdem kann eine grosse Zahl von Menschen erreicht werden.

Kamera ist ein Geschenk

Die für die Aufnahme der Predigten benötigte Kamera hat die Kirchgemeinde von einer Schwester geschenkt erhalten. Die Kameraleute werden für Gotteslohn arbeiten. Auf ein kürzlich



Pfarrer Jürg Rother mit seiner Kamera in der Kirche. Bild Stefan Kaiser

veröffentlichtes Inserat hat sich bereits ein Bewerber gemeldet. «Ich habe mich schon mit ihm getroffen. Er ist ein pensionierter und passionierter Filmer und verfügt über ein grosses Fachwissen in diesem Bereich», sagt Rother.

Dies sei eine Voraussetzung, denn: «Wir haben gemerkt, dass es nicht geht, wenn die Kamera einfach in die Ecke gestellt und der Einschaltknopf gedrückt wird.» Rother hofft noch auf weitere freiwillige Kameraleute. Doch selbst wenn sich niemand mehr melden sollte, will er jetzt mit dem Projekt «Predigt im Netz» loslegen. «Wir haben jetzt zwei Jahre darüber diskutiert. Auf der technischen Seite sind wir bereit, weshalb ein weiterer Aufschub nichts bringt.»

Nicht live im Internet

Die Pfarrworte zum Sonntag werden allerdings nicht live im Internet übertragen. «Wir warten damit eine Woche», sagt Rother. Welche Predigt über den Kirchenraum hinaus verbreitet werden soll, entscheiden Rother und seine Kollegin Martina Müller gemeinsam. Es soll dabei darauf geachtet werden, welche Themen für einen breiten Personenkreis von Interesse sein könnten.

Wie viel Zeit will er sich geben, um über das Angebot zu richten? «Sicher ein halbes Jahr», so der Kirchenmann. Wie bei anderen Angeboten wird auch hier die Zahl der Besucher auf der

Homepage entscheiden, ob das Projekt von Dauer sein wird. Rother würde sich aber auch freuen, wenn der eine oder andere wieder den Weg in die Kirche zurückfände. Auch er selber wird sich die Predigtaufnahmen anschauen, um daraus zu lernen. Speziell darauf vorbereiten werde er sich aber nicht: «Wir müssen jede Predigt seriös vorbereiten.»

Katholiken gehen auch ins Netz

Auch katholische Institutionen wollen die Vorteile des Internets für ihre Zwecke vermehrt nutzen. «Bis im Herbst bauen wir unsere Präsenz im Netz Schritt für Schritt aus», sagt Niklas Ragenbass, Vikar der Pfarrei St. Michael, Zug. Gegenwärtig werde diskutiert, ob allenfalls wie bei den Reformierten gewisse Messelemente fürs Internet aufbereitet werden sollen. Ein Entscheid dazu soll im September fallen. Ein Berufskollege von Ragenbass hingegen kann mit Predigten im Internet nichts anfangen. «Die Predigt ist Bestandteil eines Ganzen und sollte nicht isoliert betrachtet werden», sagt Othmar Käbli, der frühere Pfarrer von St. Michael, der heute in Unterägeri aktiv ist. «Ausserdem ist der Kirchgang ein Gemeinschaftserlebnis.»

MARCO MOROSOLI

HINWEIS

► Mehr Infos auf www.ref-zug.ch/aegeri